

**Preis der Stadt Bozen
für die besten Bachelor- und Masterarbeiten
2. Ausgabe - Jahr 2026**

Mit dem Ziel,

- 1) junge Talente für die öffentliche Verwaltung und insbesondere für die Bozner Stadtverwaltung zu begeistern,
- 2) das Studium und die Erforschung des materiellen und immateriellen Kulturerbes der Stadt Bozen zu fördern,
- 3) Innovationsprozesse durch die Unterstützung der Forschung zu stärken und die Rolle der Universität als Triebfeder für die Entwicklung einer Stadt zu fördern,

verleiht die Stadt Bozen folgende Preise:

- 4) zwei Preise für Absolvent*innen eines Bachelorstudiums aller Hochschulen in Höhe von jeweils 1.000 €;
- 5) zwei Preise in Höhe von jeweils 2.000,00 € für Absolvent*innen eines Master-Studiums, wovon einer für Absolvent*innen des Studiengangs LM-63 der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Freien Universität Bozen bestimmt ist (die aktuelle Benennung des Studiengangs lautet "Politik öffentlicher Institutionen und Innovativer Governance").

Der Betrag der Preise ist ein Bruttobetrag. Es finden die gesetzlichen Steuerabzüge Anwendung.

Teilnahmebedingungen

Anmelden können sich Bachelorabsolventen*innen und Masterabsolventen*innen aller Fachrichtungen von italienischen (staatlichen und nicht-staatlichen) und ausländischen Universitäten, sofern sich die Bachelorarbeit/Masterarbeit auf die Stadt Bozen bezieht.

Wie bereits erwähnt, ist einer der Preise für die Masterarbeit den Absolvent*innen des Master-Studiengangs LM-63 "Politik öffentlicher Institutionen und Innovativer Governance" der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Freien Universität Bozen vorbehalten. In diesem Falle können sich auch jene Personen bewerben, die ihren Masterabschluss an der Freien Universität Bozen in der genannten Masterabschlussklasse (LM-63) nach früher geltenden Studienordnungen erworben haben („Masterstudiengang Ökonomie und Management des öffentlichen Sektors“ und „Masterstudiengang in Verwaltung und Politik öffentlicher Institutionen“).

Die Abschlussarbeiten müssen sich mit der Untersuchung von Aspekten befassen, die die Stadt Bozen betreffen, insbesondere in den folgenden Hauptbereichen:

- Organisatorische, verwaltungstechnische und Management-Innovationen in den lokalen Körperschaften
- Öffentliches Management
- Beziehungen zur Europäischen Union und Vergleich mit anderen innovativen Städten
- Bozen als Universitätsstadt
- Projekte für soziale Innovation
- Wohnheime für Studierende

- Digitalisierung von Prozessen und Verbesserung der Methoden zur Erbringung von Dienstleistungen durch die örtlichen Körperschaften
- Haushaltsführung, Planung und Kontrolle in den örtlichen Körperschaften
- Leistungsmessung und -bewertung, agiles Arbeiten in den örtlichen Körperschaften
- Raumplanung und Prozesse für die städtische Sanierung und Umgestaltung
- Mobilität und Innovationsprozesse im Verkehrsflussmanagement
- Soziale, kulturelle und anthropologische Veränderungen der Arbeitswelt und des Stadtgebiets
- Prozesse des Wandels im Zusammenhang mit dem Phänomen der menschlichen Migration
- Ökologischer Wandel, energetische und ökologische Nachhaltigkeit in der Stadt
- Geschichte der Stadt Bozen

Um zum Auswahlverfahren zugelassen zu werden, müssen die Autor*innen der Abschlussarbeiten den Bachelor- bzw. den Mastertitel zwischen dem 1. Januar 2022 und dem 31. Dezember 2026 erworben haben.

Teilnahmege such

Die Antragsformulare für die Teilnahme am Auswahlverfahren liegen dieser Bekanntmachung bei. Der Antrag muss per E-Mail versendet werden und innerhalb 12:00 Uhr des 29. Januar 2027 eingehen.

Der Antrag mit allen Anlagen ist an folgende Adresse zu senden:

studienpreis@gemeinde.bozen.it

Im Antrag (Anhang 1) müssen die Bewerber*innen auf eigene Verantwortung folgende Angaben machen:

- Vor- und Nachname, Geburtsdatum und -ort, Steuernummer, Wohnsitz und gegebenenfalls die Zuschreibeadresse für das Auswahlverfahren
- Studententitel
- Titel und Note der Abschlussarbeit

Alle erforderlichen Dokumente, einschließlich des Antrags, müssen in elektronischer Form eingereicht werden. Dokumente, die eine Unterschrift erfordern, müssen ausgedruckt, unterschrieben und eingescannt werden, bevor sie per E-Mail verschickt werden.

Die Bewerber*innen müssen dem Antrag Folgendes beifügen:

- ein Exemplar der Abschlussarbeit;
- eine Zusammenfassung (eine kurze Beschreibung, nicht mehr als eine Schreibmaschinenseite) der Abschlussarbeit (Anhang 2);
- eine Ersatzerklärung (*) gemäß Art. 46 des DPR 445/2000 über die abgelegten Prüfungen, in der die Noten und die ECTS-Punkte bzw. Kreditpunkte jeder Prüfung angegeben sind;
- Diploma Supplement oder Bestätigung über die Gesamtnote (**), ausgestellt von der ausländischen Universität, bei der der Titel erlangt wurde;
- Kopie eines gültigen Personalausweises;
- bei Abschlussarbeiten in anderen Sprachen als Italienisch, Deutsch und Englisch ist eine Übersetzung in eine dieser drei Sprachen erforderlich.

(*) für im Ausland erworbene Studientitel ist eine Kopie des "Diploma Supplement" erforderlich, aus dem die Liste der abgelegten Prüfungen hervorgeht und in dem die Noten und die ECTS-Punkte jeder Prüfung angegeben sind.
(**) Diese Unterlagen sind nur für im Ausland erworbene Studientitel erforderlich.

Bewertungskommission

Der Preis wird nach der Bewertung durch eine Kommission vergeben, die sich wie folgt zusammensetzt :

- a) zwei Vertreter*innen der Gemeinde Bozen, von denen einer*eine den Vorsitz führt
- b) zwei akademischen Mitglieder der Freien Universität, davon mindestens eines aus der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften;
- c) ein Vertreter/eine Vertreterin oder mehreren Vertreter*innen der Wissenschaft (bis zu maximal drei Personen) der Freien Universität Bozen oder anderer Universitäten bzw. Forschungseinrichtungen.

Die Bewertungskommission wird vom Gemeindevausschuss ernannt, nachdem dieser von der Freien Universität Bozen die Vorschläge zu den Buchstaben b) und c) erhalten hat. Professor*innen und Forscher*innen der Freien Universität Bozen, die als Betreuer*innen der eingereichten Abschlussarbeiten fungiert haben, , sind hiervon ausgeschlossen.

Auswahlkriterien

Die Bewertungskommission erstellt eine Rangordnung, die sich ausschließlich auf die Inhalte der Abschlussarbeiten stützt. Dabei bewertet sie deren Relevanz in Bezug auf die Themen der Ausschreibung, die Originalität des Inhalts und die allgemeine Qualität der Abschlussarbeit. Masterarbeiten und Bachelorarbeiten werden getrennt bewertet.

Nimmt ein Absolvent bzw. eine Absolventin den Preis nicht innerhalb von 30 Tagen nach Bekanntgabe der Verleihung an, bietet die Verwaltung den Preis der nächsten Person in der Rangordnung an ("Nachrücken").

Die potenzielle Nutzbarkeit der entwickelten Themen und erzielten Erkenntnisgewinne für die Festlegung lokaler politischer Maßnahmen und ihr potenzieller Nutzen für die Planung der künftigen Entwicklung der Stadt und ihres Territoriums werden bei der Bewertung der Arbeiten besonders gewürdigt.

Für die Auswahl der*Preisträger*innen der in Artikel 1 genannten Preise gelten folgende Kriterien:

- (a) Übereinstimmung des Themas der Abschlussarbeit mit den im Abschnitt "Teilnahmebedingungen" angegebenen Bereichen (30 %)
- b) Originalität des Inhalts und allgemeine Qualität der Abschlussarbeit (40 %)
- c) Note der Abschlussarbeit (30 %)

Bei Stimmengleichheit hat der*die Bewerber*in mit dem höchsten gewichteten Prüfungsdurchschnitt Vorrang in der Rangordnung. Bei weiterer Stimmengleichheit hat der*die jüngste Bewerber*in Vorrang in der Rangordnung.

Die Auswahl der Preisträger*innen wird innerhalb **30.06.2027** erfolgen.

Auf endgültige und unwiderrufliche Entscheidung der Bewertungskommission können ein oder mehrere Preise nicht vergeben werden, wenn die Qualität der eingereichten Arbeiten für nicht ausreichend erachtet wird.

Das Ergebnis des Wettbewerbs wird den Betroffenen mitgeteilt, und die Namen der Preisträger*innen sowie die Titel ihrer jeweiligen Abschlussarbeiten können auch über die lokale Presse und das Fernsehinformationssystem bekannt gegeben werden.

Verleihung der Preise

Die Preisträger*innen verpflichten sich, dem zuständigen Amt unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb der hierfür gesetzten Frist, anhand des eigens dafür vorgesehenen Formulars eine Erklärung darüber vorzulegen, ob sie über Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit oder diesen gleichgestellte Einkünfte verfügen oder nicht.

Die Preise werden den Preisträger*innen von der Gemeinde Bozen innerhalb **31.12.2027** in Form einer Brutto-Einmalzahlung ausbezahlt.

Gewinner*innen eines Preises, die die geforderten Erklärungen nicht innerhalb der in der entsprechenden Mitteilung festgelegten Frist einreichen, werden als Verzichtende betrachtet, und die Preise selbst werden an die nächsten in der Rangliste aufgeführten Bewerber*innen vergeben. Sollte es nach vollständiger Ausschöpfung der Rangordnung nicht möglich sein, einen oder mehrere Preise zu vergeben, werden diese endgültig von der Verwaltung einbehalten, die dann nach eigenem Ermessen darüber verfügen kann.

Die Preise werden vom Bürgermeister in Anwesenheit des Gemeinderats verliehen. Die Verleihungszeremonie findet im Festsaal der Gemeinde Bozen statt. Das Datum dieser Zeremonie wird den Betroffenen rechtzeitig mitgeteilt.

Verarbeitung der personenbezogenen Daten

Zusammen mit dieser Mitteilung wird online ein Dokument hochgeladen, das die Bewerber*innen über die Bestimmungen der Europäischen Verordnung Nr. 2016/679, die nationalen Rechtsvorschriften zum Datenschutz und die Anforderungen des Datenschutzgaranten informiert.

Verfahrensverantwortliche

Im Sinne von Art. 5 des G. 241/1990 i.g.F. ist Frau Dr.in Sabrina Michielli für das Verfahren verantwortlich.

Die Verwaltung behält sich das Recht vor, diese Ausschreibung nach eigenem Ermessen zu ändern, zu verlängern, auszusetzen oder zu widerrufen, auch teilweise, wenn dies aus Gründen des öffentlichen Interesses oder aufgrund gesetzlicher Bestimmungen angebracht oder notwendig ist, ohne dass den Bewerber*innen daraus irgendwelche Ansprüche oder Rechte erwachsen.